

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg, Steffen Zillich, Katina Schubert
(LINKE)**

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

**Berliner Bäderlandschaft: Bauliche Standards, ökologische Nachhaltigkeit,
Barrierefreiheit und faire Arbeitsbedingungen
(hier: Nachfragen zu den Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565)**

und **Antwort** vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE),
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 976

vom 16. Juni 2025

über Berliner Bäderlandschaft: Bauliche Standards, ökologische Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und faire Arbeitsbedingungen

(hier: Nachfragen zu den Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Bezugnehmend auf die Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565:

1. Welche konkreten und budgetierten Maßnahmen zur Klimaanpassung (insbesondere Hitzeschutz für Gäste und Personal, nachhaltige Wassernutzung/Wassereinsparung, Schutz vor Starkregenereignissen/Hochwasser) sind – über die pauschalen Aussagen in Drs. 19/22549, Zu 14, 15-17 hinaus – für jedes einzelne bestehende BBB-Bad sowie für alle konkret geplanten Sanierungen und Neubauten bis 2030 vorgesehen? (Bitte detailliert nach Maßnahmen, Zeitplan und jeweiligen Budgetansätzen für jedes Bad aufschlüsseln!)

Zu 1.:

Die BBB führen keine entsprechende Übersicht. Wie in der Schriftlichen Anfrage S19-22549 ausgeführt, finden die genannten Aspekte bei der Planung und Beauftragung Berücksichtigung, sofern dies unter den jeweiligen Rahmenbedingungen (Kosten und Finanzierung, Denkmalschutz, bauliche Gegebenheiten, etc.) sinnvoll, möglich und finanzierbar ist.

Sind bei Bestandsbauten die Möglichkeiten der Barrierefreiheit nicht ausgeschöpft, erfolgen die realisierbaren Änderungen in der Regel mit der nächsten Sanierung.

Hinsichtlich der Erreichung bestimmter Energieeffizienzwerte gibt es entsprechende Vorgaben auf Landes- und Bundesebene, die grundsätzlich einzuhalten sind.

2. Welche spezifischen, messbaren Ziele (z.B. prozentuale Reduktion des CO₂-Ausstoßes, konkreter Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch, Senkung des Primärenergieverbrauchs pro Besucher in kWh) verfolgt der Senat für die BBB bis 2030 und 2035? Mit welchen konkreten, budgetierten Maßnahmen und Zeitplänen sollen diese Ziele – über die pauschale Aussage in Drs. 19/22549, Zu 15-17 zu einzuhaltenden Vorgaben hinaus – bei bestehenden Bädern sowie bei Sanierungen/Neubauten erreicht werden?

Zu 2.:

Energetische Ziele der BBB sind dem Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen zu entnehmen:

https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/nachhaltigkeitsbericht/artikel.956228.php#headline_1_1

3. Inwieweit und anhand welcher Kriterien werden bei aktuellen und geplanten Sanierungs- und Neubauprojekten der BBB verbindliche Standards für die Verwendung ökologischer und schadstoffarmer Baustoffe sowie Prinzipien des kreislaufgerechten Bauens (über die allgemeine Aussage "finden diese Aspekte Berücksichtigung" in Drs. 19/22549, Zu 15-17 hinaus) tatsächlich umgesetzt? Wie und durch wen wird die Einhaltung dieser spezifischen Standards während der Planungs- und Bauphase konkret kontrolliert?

Zu 3.:

Die Umsetzung entsprechender Kriterien und generell von rechtlichen Vorgaben oder aktuellen Normen, ist Aufgabe der beauftragten Planer. Im Rahmen der Ausschreibung wird die Einhaltung von Normen und Gesetzen vorgegeben. Die von den Planern vorgelegten Konzepte werden grundsätzlich von der bei den BBB verantwortlichen Projektleitung und ggf. vom sportbaufachlichen Bereich der SenInnSport geprüft. Die Maßnahmen finden stets unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger (z.B. Denkmalschutz) Rahmenbedingungen statt. Die Überwachung obliegt der beauftragten Bauüberwachung.

Ferner unterliegen die BBB dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) und/oder wenden freiwillig die Vorgaben an.

4. Plant der Senat – trotz der allgemeinen Aussagen zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Sanierungen in Drs. 19/22549, Zu 15-17 und Zu 18 – die Durchführung eines umfassenden, unabhängigen Audits aller BBB-Bäder hinsichtlich der Einhaltung moderner und umfassender Barrierefreiheitsstandards (z.B. DIN 18040 Teil 1-3, unter Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen – motorisch, sensorisch, kognitiv)? Wenn ja, wann soll dieses Audit beginnen und bis wann sollen Ergebnisse vorliegen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird ein solches systematisches Audit nicht für notwendig erachtet?
5. Welche konkreten Erkenntnisse über bestehende Barrieren in den einzelnen BBB-Bädern liegen dem Senat und den BBB aktuell vor (differenziert nach Bad und Art der Barriere)? Welche konkreten Sofortmaßnahmen sind jenseits von umfassenden Sanierungen geplant oder bereits umgesetzt worden, um kurzfristig die Zugänglichkeit zu verbessern?
6. Ist der Senat bereit, auf Grundlage eines umfassenden Barrierefreiheits-Audits einen verbindlichen, kostenbezzifferten und priorisierten Maßnahmenplan zur schnellstmöglichen und vollständigen Herstellung der Barrierefreiheit in allen BBB-Bädern aufzulegen und diesen dem Abgeordnetenhaus bis zu einem festzulegenden Datum vorzulegen?

Zu 4., 5. und 6.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-20359 resp. Anlage verwiesen. Darüber hinaus gehende Planungen sind seitens des Senats von Berlin nicht vorgesehen.

Bezugnehmend auf die Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565:

7. Durch welche konkreten Mechanismen, standardisierten Vertragsbestandteile und Kontrollverfahren stellen die BBB bei Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sicher, dass die beauftragten Firmen und deren Subunternehmer die geltenden Tarifverträge einhalten und faire Arbeitsbedingungen (inklusive Einhaltung des Arbeitsschutzes) für ihre Beschäftigten gewährleisten (über die einfache Bestätigung "Ja" in Drs. 19/22549, Zu 19 hinaus)?
8. Wie und mit welcher dokumentierten Frequenz überprüfen die BBB die Einhaltung dieser Standards tatsächlich auf den Baustellen (z.B. durch unangemeldete Baustellenkontrollen, Einsicht in Lohnunterlagen, Interviews mit Beschäftigten)?
9. Kann der Senat mindestens drei konkrete und anonymisierte Beispiele aus den letzten drei Jahren nennen, bei denen die BBB aufgrund von Kontrollen oder begründeten Hinweisen bei beauftragten Bauunternehmen Verstöße gegen Tarifverträge oder faire Arbeitsbedingungen festgestellt haben, und welche konkreten Interventionen, Abhilfemaßnahmen oder Sanktionen daraus jeweils resultierten?

Zu 7., 8. und 9.:

Die Sicherstellung geltender Tarifverträge und fairer Arbeitsbedingungen ist wesentlicher Bestandteil bei Vergabeprozessen. Potenzielle Auftragnehmer müssen entsprechende Eigenerklärungen im Rahmen des Vergabeverfahrens beibringen und die Einhaltung geltender Vorschriften bestätigen.

Die Verantwortung zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Standards obliegt den Auftragnehmern, die entsprechend haften. Eine darüber hinaus gehende Kontrolle

gehört zu den Aufgaben der zuständigen Behörden und wird durch die BBB nicht wahrgenommen.

10. Wie stellen der Senat und die BBB bei Kooperationsmodellen mit Dritten, wie dem in Drs. 19/22565, zu 5a und Drs. 19/22549, zu 1 (Antwort zu Schwimmhalle Holzmarktstraße) erwähnten Ersatzneubau der Schwimmhalle Holzmarktstraße in Kooperation mit Berlinovo (Verkauf virtueller Grundstücksanteile, Errichtung von Wohnungen über dem Bad), sicher, dass die primären Interessen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der zukünftigen Nutzergruppen des Bades gewahrt bleiben? Wie wird eine vollständige Transparenz über die finanziellen und vertraglichen Vereinbarungen solcher komplexen Kooperationen für die Öffentlichkeit und das Parlament gewährleistet?)

Zu 10.:

Interessen der öffentlichen Daseinsvorsorge und von künftigen Nutzergruppen werden gewahrt, dass für dieses Bad das BBBG und die auf ihm aufbauenden Rechtsvorschriften (Nutzungssatzung, Entgeltordnung usw.) vollumfänglich gelten werden. Die Interessen werden in den Gremien der BBB (insbes. Regionale Beiräte) vertreten und gewahrt.

Die vollständige Transparenz über finanzielle und vertragliche Vereinbarungen besteht in den Aufsichtsräten der BBB. Die Transparenz für Öffentlichkeit und Parlament wird u.a. durch Öffentlichkeitsbeteiligung, Teilhabeveranstaltungen, Presseanfragen, Schriftliche Anfragen, Berichtsaufträge und Beratungen in den jeweiligen Gremien des Berliner Abgeordnetenhauses sichergestellt. Das Vorhaben Holzmarktstraße wurde u.a. als Tagesordnungspunkt im Sportausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgerufen.

Berlin, den 03. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport